

II-10221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5083/J

1990 -03- 05

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer ' Mag. Praxmarer, Eigruher
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Trinkwassergefährdung durch Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach

Dem "Oberösterreichischen Tagblatt" vom 12.2.1990 ist zu entnehmen, daß
Landeshauptmann Ratzenböck in einem persönlichen Schreiben an die Besitzer
eines durch die Grieskirchner Bezirksmülldeponie Taufkirchen/Trattnach
vergifteten Trinkwasserbrunnens dazu geraten hatte, die vom Müllverband
angebotene Entschädigung von 100.000,- öS anzunehmen. Dieser Brief stammt
aus dem Jahre 1985. Spätestens seit damals war also dem Landeshauptmann
die Trinkwassergefährdung bekannt. Seit 10.8.1984 gibt es den sogenannten
"Trinkwasser-Erlaß" des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz.
Der Landeshauptmann hat auch bestimmte wasserrechtliche Kompetenzen.
In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den
Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilt Ihr Ressort die Vorgangsweise von Herrn Landeshauptmann
Ratzenböck in der Frage der Trinkwassergefährdung durch die Mülldeponie
Taufkirchen/Trattnach aus rechtlicher Sicht ?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Anrainern zu ihrem Recht
auf gesundes Trinkwasser zu verhelfen ?